

Universität Leipzig
Fakultät für Mathematik und Informatik

Aufhebungssatzung der Fakultät für Mathematik und Informatik zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Informatik der Universität Leipzig

Vom 8. September 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 2. April 2015 folgende Aufhebungssatzung erlassen.

Artikel 1

Die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Informatik vom 13. Januar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 6, S. 64 bis 70) wird aufgehoben.

Artikel 2

1. Diese Aufhebungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Informatik der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 14. Juli 2014. Sie wurde am 2. April 2015 durch das Rektorat genehmigt.

2. Diese Aufhebungssatzung tritt zum 1. April 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 8. September 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin